

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Einwohnergemeinde Kriegstetten  
Haltenstrasse 8  
4566 Kriegstetten

Solothurn, 25. April 2006

**Nationalstrasse A1: Gemeinde Kriegstetten; Lärmschutz  
Prüfung von Lärmschutzmassnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. März 2006 bittet der Gemeinderat von Kriegstetten den Gesamt-Regierungsrat, die bestehenden Lärmschutzwände auf allfällige Reflexionen durch den gegenüberliegenden Wald sowie auf ihre LSV-Konformität zu überprüfen. Gleichzeitig ist der bestehende Erdwall durch Lärmschutzwände zu ersetzen, welche den LSV-Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat von Kriegstetten ist der Meinung, dass aufgrund der stetigen Verkehrszunahme und den Waldreflexionen die Lärmbelästigung seit der Erstellung der Lärmschutzwände und Wälle im Einflussbereich der Gemeinde Kriegstetten nicht kleiner, sondern grösser geworden ist.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) sind ortsfeste Anlagen zu sanieren, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Die Vollzugsbehörde kann Erleichterungen gewähren, wenn die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde oder überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Für die Dimensionierung der Lärmsanierungsmassnahmen (Wand und Wall) wurde nicht die damalige Verkehrsmenge verwendet, sondern es wurde mittels einer logischen Verkehrszunahme ein Referenz-Szenario 2010 ermittelt. Aufgrund der prognostizierten Wirkung der Massnahmen konnten die Immissionsgrenzwerte durch die A1 allein nur an einer Liegenschaft nicht eingehalten werden. Bei der Liegenschaft Alte Gerlafingenstrasse 1 wurde ein Antrag auf Erleichterung gestellt, welcher durch die Vollzugsbehörde auch gewährt worden ist.

Nach den Bauarbeiten wurde eine Erfolgskontrolle (siehe Bericht G+P A 1889 vom 26.10.2000) durchgeführt, um die prognostizierten Lärmpegelreduktionen zu bestätigen. Die Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit der erstellten Lärmschutzwand werden die massgebenden Immissionsgrenzwerte zukünftig (2010) durch die Nationalstrasse an allen Liegenschaften im Einflussbereich der Lärmschutzmassnahme eingehalten.
- Die prognostizierte Wirkung der Lärmschutzwand stimmt mit den Messresultaten gut überein. Im betroffenen Gebiet beträgt die Pegelreduktion 3 bis 9 dBA.

Aufgrund dieses Berichtes kann bestätigt werden, dass mit den erstellten Lärmschutzmassnahmen die A1 gegenüber der Einwohnergemeinde Kriegstetten als LSV-konforme Anlage gilt.

Als Material der Wand wurde ein hochabsorbierendes Material (Lavabeton; Gruppe A4) verwendet. Ein Erdwall gilt ebenfalls als hoch absorbierend und kann in die gleiche Gruppe eingeteilt werden. Der Direktschall wird somit bei beiden Materialien nur im nicht wahrnehmbaren Bereich reflektiert.

Reflexionen oder Schalldämpfungen von Wäldern werden in der Regel überschätzt. Da der Wald die tiefen Frequenzen besser dämpft, findet eine Frequenzverschiebung in die höheren Frequenzen statt. Der Lärmpegel nimmt aber nicht wahrnehmbar ( $< 0.2$  dBA) zu. Die Reflexionen sind im Sanierungsbericht berücksichtigt worden. Ebenso sind in den Messungen der Erfolgskontrolle die Reflexionen des Waldes enthalten.

Es ist nun vorgesehen, diesen Sommer auf dem besagten Strassenteilstück einen lärmdämmenden Belag einzubauen. Ein lärmdämmender Belag ist eine Sanierungsmassnahme an der Lärmquelle. Sie dient nicht nur den betroffenen Personen unmittelbar hinter einer Lärmschutzwand, sondern es kann mit einer flächendeckenden Pegelreduktion gerechnet werden. Um die lärmdämmende Wirkung zu dokumentieren, werden wir vor und nach dem Belagseinbau Immissions- und Emissionsmessungen durchführen. Die Lärmessungen vor der Belagssanierung sind bereits durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden wir der Gemeinde zukommen lassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Christian Wanner  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber